

## Abstimmungen & Wahlen

---

## 2. Wahlgang für die Ersatzwahl des Regierungsrates

---

Wahl eines Regierungsratsmitgliedes für den Rest der laufenden Amtsdauer (bis 30. Juni 2024).  
Des Weiteren wird auf die Publikation der Staatskanzlei vom 24. Mai 2022 verwiesen.

---

### 1. STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und alle Schweizerbürger, die in der Gemeinde Morschach als Niedergelassene wohnen, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigt sind ferner die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes.

### 2. ÖFFNUNG DES ABSTIMMUNGSLOKALS

Morschach Gemeindehaus

Sonntag, 27. November 2022

09:45 Uhr - 11:00 Uhr

### 3. BRIEFLICHE STIMMABGABE

Den Stimmberechtigten werden sämtliche Unterlagen, die sie für die Abstimmung benötigen, zugestellt. Das Stimmrecht kann sowohl brieflich wie auch persönlich an der Urne ausgeübt werden.

### 4. STIMMAUSWEISE UND ABSTIMMUNGSVORLAGEN

Für die Abstimmung hat der persönliche Stimmausweis, der allen Stimmberechtigten zugestellt worden ist, Gültigkeit. Stimmberechtigte, welche bis zum 22. November 2022 keine Ausweiskarte erhalten haben sollten, werden ersucht, den persönlichen Stimmausweis vor dem Urnengang auf der Gemeindeganzlei anzufordern; auf Wunsch können zusätzliche Botschaften auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Morschach, im Oktober 2022

**GEMEINDERAT MORSCHACH**

---